

# Unterstützung von Jugendprojekten

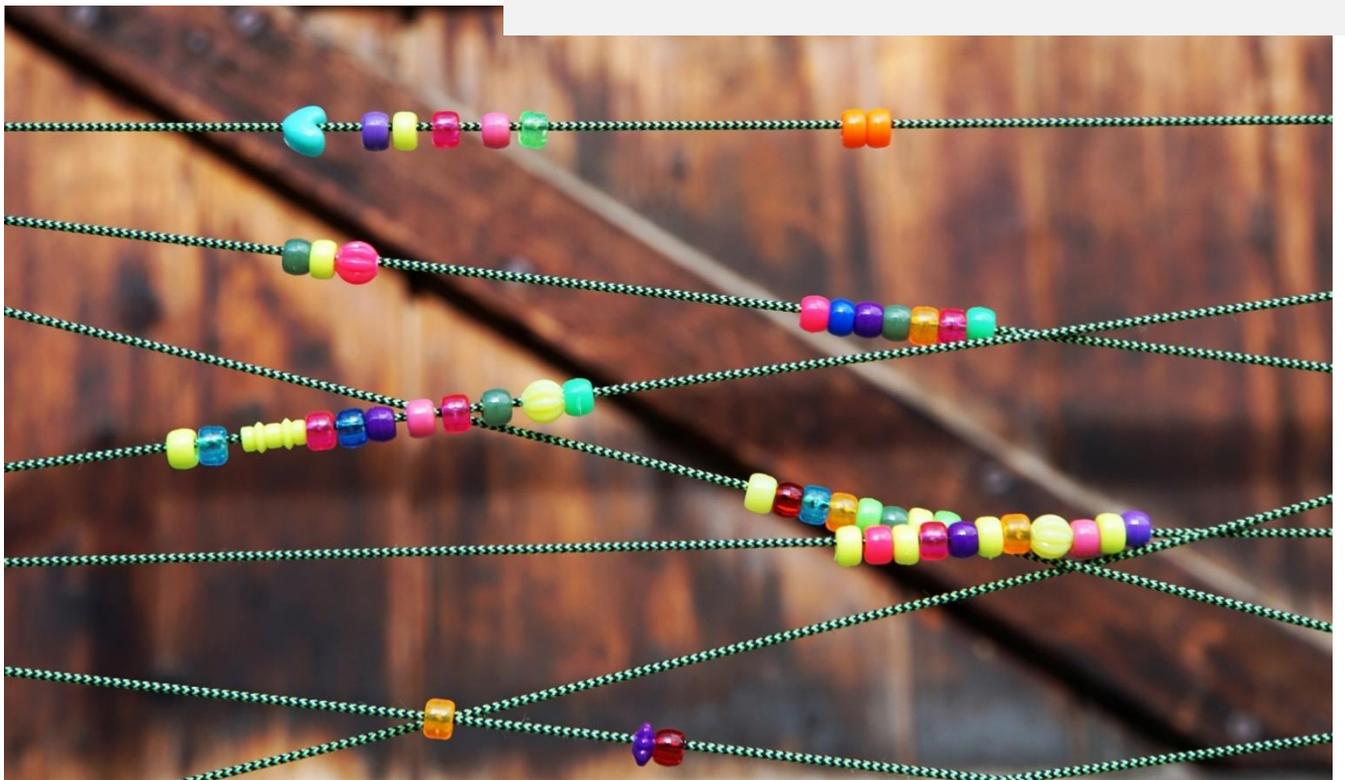
-

## Finanzierungsmodalitäten 2024 für die Unterstützung von Jugendprojekten



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction de la santé et des affaires sociales DSAS**  
**Direktion für Gesundheit und Soziales GSD**



## Worum geht es?

Die «Unterstützung für Jugendprojekte» ist eine Subvention mit einem jährlichen Betrag von 30'000 Franken. Als junge-r Freiburger-in zwischen 12 und 25 Jahren alt kannst du mit dieser Subvention finanzielle Unterstützung und Beratung erhalten, um ein Projekt, das dir am Herzen liegt, allein oder in einer Gruppe zu realisieren. Dieses Projekt kann ein Thema deiner Wahl betreffen und aus dem sozialen, sportlichen, kulturellen, künstlerischen oder staatsbürgerlichen Bereich stammen.

## Welche Art von Projekt kannst du einreichen?

Um diese Subvention zu erhalten, kannst du jedes ausserschulische und nicht-professionelle Projekt einreichen, sofern es von Freiburgerinnen und Freiburgern im Alter von 12 bis 25 Jahren organisiert wird und allen offen steht. Dabei kann es sich beispielsweise um eine Fotoausstellung, ein Musik- oder Theaterfestival, eine Konferenz oder eine Podiumsdiskussion zu einem gesellschaftlichen Thema, die Gründung eines Vereins mit sozialen Zielen, ein Webradio und vieles mehr handeln.

Neben der finanziellen Unterstützung stellt die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF), die für die Verwaltung der Subvention zuständig ist, auch ihr Wissen zur Verfügung, z. B. ihr Netzwerk in der Freiburger Vereinswelt, um dich zu beraten und dich an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Wir können ein (Online-)Treffen organisieren, um das Projekt erst einmal gemeinsam zu besprechen und dir bei der Entwicklung zu helfen sowie dein Dossier für den Antrag auf finanzielle Unterstützung vorzubereiten.

## Was sind die Kriterien für die Annahme eines Projekts?

- > Dein Projekt wird von dir allein oder in einer Gruppe mit anderen Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren, die im Kanton Freiburg wohnen, entwickelt und durchgeführt. Von der Projektidee über die Organisation bist du bsw. seid ihr die TrägerInnen des Projekts.
- > Du kannst bei den verschiedenen Phasen der Planung und Durchführung deines Projekts von Unterstützern oder einem Verein begleitet werden, aber du initiiert das Projekt, hast die Entscheidungsgewalt und bist der/die hauptverantwortliche Organisator-in des Projekts.
- > Dein Projekt steht der Öffentlichkeit ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sozialem Status, Behinderung oder jeglicher anderen Form von Diskriminierung offen. Darüber hinaus ist dein Projekt finanziell zugänglich. Das bedeutet, dass, wenn die TeilnehmerInnen einen Betrag zahlen, um am Projekt teilzunehmen (Eintritt, Mitgliedsbeitrag, ...), der Preis angemessen sein muss, damit möglichst viele Menschen teilnehmen können.
- > Die Themen, in die dein Projekt einfügen kann, sind frei wählbar (nachhaltige Entwicklung, Zusammenleben, Sport, Kunst, Sprachen...).
- > Dein Projekt muss neu sein, ein neues Angebot mitbringen oder eine Erweiterung eines bestehenden Projekts sein.
- > Dein Projekt muss unter Einhaltung der bestehenden Sicherheitsvorschriften durchführbar sein. Die für die Durchführung deines Projekts erforderlichen Genehmigungen müssen beantragt werden.
- > Dein Budget sollte realistisch und ausgeglichen sein, so dass der Gesamtertrag dem Gesamtaufwand entspricht. Wie bei den anderen Phasen des Projekts unterstützt dich die FKJF gerne bei der Erstellung des Budgets.
- > Ein Projekt kann mehrmals unterstützt werden.

## Welche Ausschlusskriterien gibt es?

- > Wenn dein Projekt Gewinne erzielt, kann es in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- > Die Umsetzung deines Projekts darf nicht vor dem Antrag auf Unterstützung begonnen haben.
- > Wenn du ein Projekt im Ausland durchführst, kannst du nicht durch diese Förderung unterstützt werden.<sup>1</sup>
- > Wenn dein Projekt bereits vom Staat finanziell unterstützt wird, kann es nicht zusätzlich eine Subvention für Jugendprojekte erhalten, es sei denn, der Antrag wird für einen spezifischen Teil des Projekts gestellt, der nicht von einer anderen staatlichen Dienststelle/Direktion finanziert wird.

## Wie viel Geld kannst du pro Projekt bekommen?

Grundsätzlich beträgt der Höchstbetrag, den du pro Projekt erhalten kannst, 5'000 Franken. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt des Zuschusses oder auf eine gewisse Höhe des Betrags.

## Wie kannst du dein Projekt einreichen?

Hier erfährst du, wie du deinen Antrag auf Unterstützung einreichen kannst:

1. Erstellt ein Projektdossier auf der Grundlage des Leinwands auf der Website der FKJK
2. Füge in deinen Projektdossier ein Budget ein

*Zögere nicht, vor oder während dieser beiden Schritte die FKJF zu kontaktieren, die dir bei der Konzeption des Projekts und der Vorbereitung des Dossiers für Unterstützung, dich zu beraten und alle deine Fragen zu beantworten.*

→ [coline.despont@fr.ch](mailto:coline.despont@fr.ch) oder +41 26 305 48 63

3. Sende deinen Unterlagen an die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF), per E-Mail an die Adresse [enfance-jeunesse@fr.ch](mailto:enfance-jeunesse@fr.ch) oder per Post an die Postanschrift:

Jugendamt JA  
Fachstelle für Kinder- und  
Jugendförderung FKJF  
Boulevard de Pérolles 24  
Postfach  
1701 Freiburg

Von Seiten der FKJF werden wir folgenden Schritte unternehmen:

1. Dir eine Bestätigung per E-Mail senden, dass dein Dossier angekommen ist (zögere nicht, uns erneut zu kontaktieren, wenn wir nicht innerhalb von zwei Wochen antworten).
2. Dein Dossier lesen und Kontakt mit dir aufnehmen, wenn wir noch eine Frage haben.
3. Dein Dossier mit unserem Vorentscheid an die Direktion des Jugendamts (JA) weiterleiten, die die endgültige Entscheidung trifft
4. Dich über die endgültige Entscheidung und den bewilligten Betrag informieren (ca. 6 Wochen nach der Einreichung deiner Bewerbung).
5. Dir die bewilligte Summe für das Projekt überweisen.

-

<sup>1</sup> Projekte im Ausland können bei Movetia, der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität, beantragt werden.

# Sobald du das Geld erhalten hast, wird Folgendes von dir erwartet:

## Während der Durchführung des Projekts:

- > Der Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch den Staat Freiburg muss in den Kommunikationsdokumenten deines Projekts, auch in den sozialen Netzwerken (Instagram usw.), ebenso wie in der Projektbuchhaltung erscheinen. Zu diesem Zweck lässt die FKJF dir die Logos des Staates Freiburg zukommen.
- > Du oder die Gruppe, die das Projekt trägt, verpflichten sich, die bewilligten Beträge ordnungsgemäss und entsprechend den in deinen Projektunterlagen vorgesehenen Zielen zu verwenden. Wenn sich beim Abschluss des Projekts herausstellt, dass die Bewilligungsmodalitäten nicht eingehalten wurden, dass dein Projekt nicht oder nur teilweise umgesetzt wurde oder dass es nicht mehr den in deinem Projektdossier vorgesehenen Zielen entspricht, kann der Staat Freiburg die Rückzahlung des gesamten oder eines Teils des ausbezahlten Betrags verlangen.
- > Der Staat Freiburg kann nicht für allfällige Schwierigkeiten verantwortlich gemacht werden, die bei der Durchführung deines Projekts auftreten.

## Nach der Durchführung des Projekts:

- > Du musst spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts ein Feedback an die FKJF erfolgen, entweder per E-Mail, Telefon oder bei einem Treffen. Diese Rückmeldung umfasst die endgültige Buchhaltung deines Projekts, in der die Ausgaben und Einnahmen des Projekts aufgelistet sind, sowie ein Feedback zum Projekt in wenigen Zeilen und möglicherweise mit Fotos oder Videos. Achte darauf, dass du alle Buchungsbelege (Rechnungen, Quittungen, Kassenzettel) sorgfältig aufbewahrst, denn diese Belege müssen der FKJF auf Anfrage vorgelegt werden können.
- > Als Projektträger/in verpflichtest du dich, als Botschafter/in für die Subvention "Unterstützung von Jugendprojekten" zu sein, und nimmst, soweit möglich, an Kommunikationsmassnahmen teil, die zur Förderung dieses Zuschusses durchgeführt werden.
- > Die FKJF stellt alle geförderten Projekte in einer Liste auf der Website des Staates Freiburg vor.

## Kontakt

**Hast du eine Frage? Ist dir etwas unklar? Ich beantworte sie gerne und stehe in allen Phasen des Projekts mit Rat und Tat zur Seite. Kontaktiere mich: [coline.despont@fr.ch](mailto:coline.despont@fr.ch) oder +41 26 305 48 63.**

Inkrafttreten am 1. Mai 2024

Estelle Papaux  
Vorsteherin des Jugendamts JA

Ira Differding  
Kinder- und Jugendbeauftragte

**Jugendamt JA**

**Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Jugendlichen FKJF**

Pérolles 24

Postfach, 1701 Freiburg

T + 41 26 305 15 49

[enfance-jeunesse@fr.ch](mailto:enfance-jeunesse@fr.ch)

<https://www.fr.ch/de/ja/fkjf>